

# Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>	Nr. <span style="float: right;">4 / 2017 ö</span>
--------------------------------------	---

Federführendes Amt: GVV Geschäftsstelle	zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am <span style="float: right;">13.12.2017</span>
Vorgang: AZ: 031.81	Erforderliche Protokollauszüge Verbandsvorsitzender, Verbandsgemein- den, Geschäftsstelle

**Betreff:**

**Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden zum  
01.01.2016**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung stellt die Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden zum 01.01.2016, entsprechend Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage, fest.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Geschäftsstelle:	Sichtvermerk
07.09.2017 	
Datum / Unterschrift	Verbandsvorsitzender

**Begründung:**

In seiner Sitzung vom 01.07.2015 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden (GVV) beschlossen, den Haushalt ab dem 01.01.2016 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen.

Mit Beschluss des Jahresabschluss 2015 am 14.12.2016 sind die Voraussetzungen geschaffen, um die doppische Eröffnungsbilanz des GVV zum Stichtag 01.01.2016 zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz wird in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage vorgelegt.

Die Eröffnungsbilanz wird in einem ersten Schritt der Verbandsversammlung zur Kenntnis vorgelegt. Nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts sind auf die Eröffnungsbilanz die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit sie sich auf die Vermögensrechnung beziehen. Die Eröffnungsbilanz ist demnach nach der Feststellung der letzten Jahresrechnung, spätestens zum Ende des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde (§ 113 GemO) vorzulegen. Sie soll von der überörtlichen Prüfungsbehörde zusammen mit dem ersten Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres geprüft werden.

Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Verbandsversammlung ist dieser Beschluss dem Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg als überörtlicher Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die Verwaltung plant die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Frühjahr 2018/2019.

**Anlagen:**

Anlage 1: Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden zum 01.01.2016

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND WINNENDEN**

**SITZ: WINNENDEN**

**REMS-MURR-KREIS**

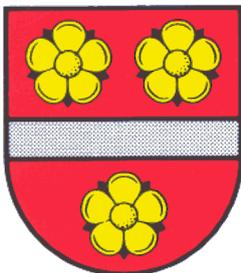
**E r ö f f n u n g s b i l a n z**

**zum 01.01.2016**

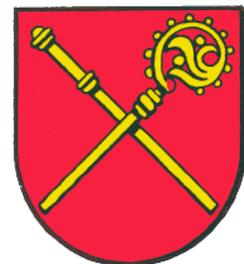
Winnenden



Leutenbach



Schwaikheim



# 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016

## Bilanz des GW zum 01.01.2016 Eröffnungsbilanz

Haushaltsjahr: 2016

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

( alle Werte in EUR)

Ermittlung bis einschließlich 31.12.2016

Bilanzposition	Bezeichnung	Saldo	Bilanzposition	Bezeichnung	Saldo
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
1.	Vermögen		1.	Eigenkapital	
1.2	Sachvermögen		1.1	Basiskapital	863.531,15
			20000011	Allgemeine Rücklage Grundbetrag Winnenden	482.985,85
			20000012	Allgemeine Rücklage Grundbetrag Leutenbach	194.670,76
			20000013	Allgemeine Rücklage Grundbetrag Schwaikheim	163.032,27
1.3	Finanzvermögen		20000022	Rücklage Gem. Verb. Strassen Leutenbach	22.842,27
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	163.250,60	1.2	Rücklagen	
			1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
15110000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	141.217,84			
15310000	Forderungen aus Transferleistungen	14.211,33			
15910000	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	112,08			
15912000	Bußgelder (OWI)	7.709,35			
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	482,60	2.	Sonderposten	
16110000	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	482,60			
1.3.8	Liquide Mittel	724.565,98	3.	Rückstellungen	
17110010	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten - Girokonto 7122008 KSK Waiblingen	1.065,98			
17110020	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten - Geldmarktkonto 4602435 KSK Waiblingen	723.500,00			
2.	Abgrenzungsposten		4	Verbindlichkeiten	
			4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.987,30
			25110000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.987,30
			4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.780,73
			26110000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.780,73
				<b>Summe PASSIVA</b>	<b>888.299,18</b>
				<b>Bilanzsumme</b>	<b>888.299,18</b>

## **2. Allgemeines zur Eröffnungsbilanz**

Die Gemeindeverwaltungsverband Winnenden (GVV) hat nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem die Regelungen über das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zur Anwendung kommen, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Auf diese sind die für den Jahresabschluss geltenden Regelungen anzuwenden, soweit sie sich auf die Vermögensrechnung beziehen.

Die Eröffnungsbilanz ist nach Feststellung der letzten Jahresrechnung, spätestens zum Ende des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt vorzulegen. Sie wird zusammen mit dem ersten Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft werden.

Als Basis für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz dienen die Regelungen des § 62 der Gemeindehaushaltsverordnung und des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg (Leitfaden zur Bilanzierung).

## **3. Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und Bilanzierungsvereinfachungen**

Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, soweit diese mit vertretbarem und verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand aus vorhandenen Unterlagen ermittelt werden konnten (§ 62 Abs. 1 Satz 1 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO).

## **4. Allgemeine Bewertungsregelungen**

### **4.1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Auf die unter Punkt 3 getroffene Ausführung wird verwiesen.

Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden zum Bilanzstichtag einzeln und wirklichkeitsgetreu bewertet. Die Eröffnungsbilanz gibt damit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des GVV wieder. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Grundsatz der Wesentlichkeit wurden beachtet.

Das Basiskapital wird mit dem rechnerischen Betrag in der Vermögensrechnung ausgewiesen. Dieser ergibt sich, um den Bilanzausgleich herzustellen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit den Rückzahlungsbeträgen (Nennbeträgen) angesetzt (§ 91 Abs. 4 GemO).

Angaben unterhalb der Bilanz, gemäß § 42 GemHVO, waren keine notwendig.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 52 Abs. 3 und 4 GemHVO.

Die einzelnen Bilanzpositionen werden im Anschluss näher erläutert.

Die erste Schlussbilanz (Vermögensrechnung zum 31.12.2016) wird der Verbandsversammlung am 13.12.2017 vorgelegt.

### **4.2. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Für den 01.01.2016 bestehen keine Vorbelastungen nach § 42 GemHVO. Im Haushalt 2016 wurden alle Ertrags- und Einzahlungsbeträge sowie Aufwands- und Auszahlungsbeträge vollständig neu veranschlagt.

### **4.3. Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO,
- Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO und
- Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO.

Winnenden, den xx.xx.2017

Hartmut Holzwarth  
Verbandsvorsitzender

Lothar Bachmann  
Geschäftsführer

Birgit Wartzack  
Stadtkämmerei

## 5. Aktivseite

Die Aktivseite einer Bilanz gibt Auskunft über das Vermögen beziehungsweise die Verwendung der Finanzmittel.

<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	<b>141.217,84 €</b>
---	---------------------

Öffentlich-rechtliche Forderungen beruhen auf vom GVV festgesetzten Gebühren und Beiträgen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	141.217,84 €
<b>Summe</b>	<b>141.217,84 €</b>

<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>14.211,33 €</b>
---	--------------------

Forderungen aus Transferleistungen	14.211,33 €
<b>Summe</b>	<b>14.211,33 €</b>

<b>Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen, Bußgelder</b>	<b>7.821,43 €</b>
--	-------------------

Beim GVV bestehen übrige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Bußgelder. Der Betrag wird zusammengefasst dargestellt.

Übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	112,08 €
Bußgelder	7.709,35 €
<b>Summe</b>	<b>7.821,43 €</b>

<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung</b>	<b>482,60 €</b>
--	-----------------

Privatrechtliche Forderungen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des GVV an Dritte.

Forderungen aus Lieferung und Leistung	482,60 €
<b>Summe</b>	<b>482,60 €</b>

<b>Liquide Mittel</b>	<b>724.565,98 €</b>
-----------------------	---------------------

Die liquiden Mittel umfassen kurzfristig verfügbare Zahlungsmittel, also Guthaben auf Girokonten und Tagesgeldkonten bei Kreditinstituten. Der GVV unterhält Konten bei der Kreissparkasse Waiblingen. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Sichteinlage bei der Kreissparkasse Waiblingen, Girokonto	1.065,98 €
Sichteinlage bei der Kreissparkasse Waiblingen, Geldmarktkonto	723.500,00 €
<b>Summe</b>	<b>724.565,98 €</b>

## 6. Passivseite

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft dar und gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert wird.

<b>Basiskapital</b>	<b>863.531,15 €</b>
---------------------	---------------------

Das Basiskapital stellt die Differenz zwischen dem Vermögen des GVV auf der Aktivseite der Vermögensrechnung und den sonstigen Kapitalpositionen auf der Passivseite dar. Das Basiskapital wurde im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch entsprechende Saldierung der übrigen Bilanzpositionen rechnerisch ermittelt. Es bringt zum Ausdruck, inwiefern das Vermögen der Gemeinde durch Eigenmittel finanziert wurde. Das Basiskapital darf nicht negativ sein.

Aufgrund der a-typischen Finanz- und Vermögensstruktur des GVV werden unterhalb des Basiskapitals die Rücklagenbestände, die eine Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsgemeinden darstellen, ausgewiesen. Diese allgemeinen Rücklagen stehen allen 3 Verbandsgemeinden zu.

Während Rücklagen für Gemeindeverbindungsstrassen in diesem Fall Leutenbach betreffen.

Allgemeine Rücklage Winnenden	482.985,85 €
Allgemeine Rücklage Leutenbach	194.670,76 €
Allgemeine Rücklage Schwaikheim	163.032,27 €
Rücklage Gemeindeverbindungsstrassen Leutenbach	22.842,27 €
<b>Summe</b>	<b>863.531,15 €</b>

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>11.987,30 €</b>
---	--------------------

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 01.01.2016

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.987,30 €
<b>Summe</b>	<b>11.987,30 €</b>

<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>12.780,73 €</b>
---	--------------------

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stellen die Aufwendungen an die Stadt Winnenden für Personal, Miete, sächl. Verwaltungskosten sowie für ein städt. Fahrzeug dar.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.780,73 €
<b>Summe</b>	<b>12.780,73 €</b>

## **7. Pflichtangaben unterhalb der Bilanz**

Unterhalb der Vermögensrechnung werden gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO i.V.m. § 42 GemHVO keine Angaben über Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemacht.

# Vermögensübersicht

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden  
Haushaltsjahr: 2016

## Anlage 26

(zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

Vermögen		Stand zum 01.01. des Haushalts- Jahres 1)
		EUR
1		2
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte)	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	0,00
3.3	Sondervermögen	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00
Insgesamt		0,00

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

# Forderungsübersicht

Mandant: Gemeindeverwaltungsverband Winnenden  
Rechnungsjahr: 2016

Anlage 24  
(zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

	Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *
		EUR
	1	2
1.	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	149.039
2.	<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	14.211
3.	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	483
	<b>Summe aller Forderungen</b>	163.733

\* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

# Schuldenübersicht

Mandant: Gemeindeverwaltungsverband Winnenden  
Rechnungsjahr: 2016

Anlage 25  
(zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres *	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel				Mehr (+) weniger (-) *****
		bis zu 1 Jahr **	über 1 bis 5 Jahre ***	mehr als 5 Jahre ****		
EUR						
1	2	4	5	6	7	
<b>1.1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2. Kredite für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.1. Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2. Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4. Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5. Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6. sonstige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3. Kassenkredite</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

nachrichtlich

## Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit

3.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres -- \*\* Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr --\*\*\* Tilgung der Restschuld im 2.bis 5. Folgejahr -- \*\*\*\* Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr -- \*\*\*\*\* Spalte 3 minus Spalte 2

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden